

Ländliche Entwicklung 2014 – 2020

Dialogtag Strategische Programmausrichtung

Donnerstag 07.03.2013
Tech Gate, Wien

Statusbericht Priorität 4 – Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen

Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse als Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der Priorität

Insgesamt weist Österreich aufgrund der topographischen Lage und der strukturellen Gegebenheiten **einen hohen Anteil an durch die Land- und Forstwirtschaft geprägten und entstandenen Lebensräumen auf**. Die Flächenbewirtschaftung erfolgt im europäischen Vergleich überwiegend standortangepasst in einer kleinteiligen Agrarstruktur. Daher sind grundsätzlich gute Voraussetzungen zur Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen gegeben. Dies spiegelt sich unter anderem auch in den derzeit hohen Teilnahmeraten am Agrarumweltprogramm wieder. In einigen Bereichen sind jedoch auch Schwächen und Defizite vorhanden, für die in Zukunft Lösungen gefunden werden müssen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2012 haben aber gezeigt, dass auf Grund der wirtschaftlichen und abwicklungstechnischen Rahmenbedingungen bis jetzt rund 9.500 Betriebe von der Möglichkeit der Beendigung der ÖPUL Verpflichtung in zumindest einer Maßnahme nach 5 bzw. 6 Jahren Gebrauch gemacht haben. Dies zeigt, dass eine hohe Akzeptanz in Zukunft nur unter den neuen Rahmenbedingungen angepassten inhaltlichen und finanziellen Bestimmungen möglich ist.

In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zeichnen sich zwei Trends ab: **Intensivierung in potentiell ertragreichen Gunstlagen und Bewirtschaftungsaufgabe von benachteiligten Flächen**. Hohe Marktpreise für agrarische und forstwirtschaftliche Produkte liefern einen verstärkten Anreiz zur Intensivierung der Flächennutzung. Vor allem in Gunstlagen entsteht dadurch ein erhöhter Druck auf die Lebensräume, hinzu kommt zunehmend aber auch die Bodenversiegelung aufgrund von Bau- und Siedlungstätigkeiten. Im benachteiligten und da insbesondere im Berggebiet steigt hingegen der Druck auf ökologisch besonders wertvolle Flächen, deren Erhaltung von einer Flächennutzung abhängig ist. Freiwillige Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen müssen bei langfristig hohen Preisen ebenfalls höher dotiert werden, um den steigenden Wert der durch Auflagen entstandenen Ertragsrückgänge marktgerecht kompensieren zu können.

Österreich verfolgt seit jeher einen breiten Ansatz des Natur- und Umweltschutzes. Dies drückt sich in hohen gesetzlichen Umweltstandards, einem breiten freiwilligen Umweltprogramm sowie einem hohen Anteil an biologisch bewirtschafteten Flächen aus. Für besonders wertvolle Ökosysteme und Biotope werden zusätzliche Gebietsausweisungen mit speziellen Auflagen definiert (z.B. Natura 2000-Gebiete, Naturschutzflächen, Nationalparks,...), welche einen Schutz von besonders wertvollen Gebieten und Flächen gewährleisten.

Bildung und Beratung spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle, um Verständnis für den Wert von land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen zu schaffen. Trotz vieler Erfolge in den genannten Bereichen sind weitere Anstrengungen notwendig um den Umweltstandard auf hohem Niveau zu halten beziehungsweise auch zu verbessern. Eine besondere Bedeutung hat dabei das Zusammenwirken unterschiedlicher Maßnahmen die in vielen Fällen erst gemeinsam die erwünschte Gesamtwirkung erzielen. Als Beispiel können hier insbesondere die Ausgleichszulage in Kombination mit dem ÖPUL, Investitionsmaßnahmen und Informationsmaßnahmen genannt werden.

In der Priorität 4 werden die Entwicklungen und Herausforderungen und somit auch die Stärken und Schwächen in drei sogenannten Schwerpunktbereichen angesprochen.

► **Schwerpunktbereich 4A: Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Artenvielfalt und europäischen Landschaftsformen (einschließlich Natura 2000)**

- » Österreich hat aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten gute Voraussetzungen, die Biodiversität der ländlichen Regionen zu erhalten und zu verbessern. Dennoch sind Rückgänge der Biodiversität zu verzeichnen und die Gefährdung von Lebensräumen ist gegeben. In Gunstlagen wird die land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung eher intensiviert, in benachteiligten Gebieten (insbesondere im Berggebiet) steigt die Gefahr einer Nutzungsaufgabe und damit die Gefahr des Verlustes von extensiv genutzten landwirtschaftlichen Lebensräumen. Eine intakte Berglandwirtschaft sowie eine schonende (Schutz-)Waldbewirtschaftung können einen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft leisten.
- » Durch die ÖPUL- und Natura 2000-Maßnahmen konnten Erfolge mittels Vertragsnaturschutz erreicht werden; auch ausgewiesene Schutzgebiete mit spezifischen Bewirtschaftungsauflagen liefern einen hohen Beitrag zur Biodiversität. Bezüglich der Abgeltung von besonders wertvollen ökologischen Flächen ergeben sich Herausforderungen in Bezug auf die Erfassung der förderfähigen Flächen (Feststellung förderfähiges Flächenausmaß, Trennung Wald/Grünland) und deren effizienten Schutz. Dennoch gilt es zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes umfassende Strategien weiter zu entwickeln, durch die ein attraktives Angebot für Land- und ForstwirtInnen geschaffen wird und eine zielgerichtete Absicherung der gefährdeten Habitate erreicht wird.
- » Eine stärker ausgeprägte Priorisierung beim Maßnahmenangebot und –design sowie bei der Mittelallokation führen zu höherer Biodiversitätswirkung von Agrarumweltmaßnahmen mit breiter Akzeptanz und auch bei hochgradig wirksamen Naturschutzmaßnahmen.
- » Die Verbesserung organisatorischer Rahmenbedingungen und die stärkere Einbeziehung nationaler Strategien kann die Akzeptanz und Wirkung von Maßnahmen im Naturschutzbereich deutlich verbessern.
- » Eine teilweise noch unsystematische Berücksichtigung von Zielkonflikten zwischen Biodiversität und anderen Zielen der LE reduziert in einigen Fällen die maximal mögliche Maßnahmenwirkung.

► **Schwerpunktbereich 4B: Verbesserung des Wassermanagements**

- » Grundsätzlich sind die Belastungen in den österreichischen Grund- und Oberflächengewässern als gering einzuschätzen, jedoch treten regionale Überschreitungen der Belastungsschwellenwerte (vor allem im Bereich Nitrat) auf. Im Zusammenhang mit den Vorgaben zur Wasserrahmenrichtlinie werden in Bezug auf den Schutz der Küstengewässer und Meere in Zukunft neben den Nährstoffkonzentrationen auch die Nährstofffrachten an Bedeutung gewinnen. In den letzten Jahren sind rückläufige stoffliche Belastungen zu verzeichnen, was einerseits auf strengere gesetzliche Rahmenbedingungen sowie andererseits auf eine breite Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen zurückzuführen ist. Zukünftig könnten jedoch durch eine Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung wieder höhere Belastungen als Folge auftreten.
- » Sowohl beim Grundwasser als auch bei den Fließgewässern sind erhöhte Nährstoff- und Schadstoffkonzentrationen (Pestizide) primär in den Ackerbauregionen festzustellen, wobei die geringen Niederschlagsmengen im Osten Österreichs eine besondere Herausforderung

darstellen. Maßnahmen müssen spezifisch auf die regionalen Situationen unter Berücksichtigung der Betriebsstruktur entwickelt werden. Dabei ist auch die hohe Bedeutung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung in diesen Gebieten zu berücksichtigen.

► **Schwerpunktbereich 4C: Verbesserung des Bodenmanagements**

- » Grundsätzlich ergibt sich ein positives Gesamtbild des österreichischen Bodenmanagements. Die Humusgehalte der Böden haben sich tendenziell positiv entwickelt, die Boden-pH-Werte sind überwiegend im Normalbereich und die Anstrengungen zur Verminderung der Bodenerosion haben Erfolge gezeigt.
- » Bezüglich der Bodenschadstoffbelastungen (v. a. Schwermetalle und Pestizide) gibt es einen ausgereiften gesetzlichen Rahmen, jedoch noch keine Monitoringprogramme zur Überwachung der Belastungen, als Gefahr wird die Zunahme des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch geänderte Marktbedingungen gesehen;
- » In Bezug auf die Kulturartenverteilung dominiert der Getreideanbau, jedoch steigt der Anbau von Hack- und Ölfrüchten, was die Gefahr der Bodenerosion erhöhen kann. Die Entwicklung der Bodennährstoffvorräte zeigt, dass die Böden ärmer an Phosphor werden.
- » Im Bereich Bodenschutz (insbesondere Erosionsschutz) und Bodengesundheit wird eine Schwerpunktsetzung im Acker- und Dauerkulturbereich von besonderer Bedeutung sein, wobei hier auf bewährte Instrumente wie den Biolandbau und verschiedene Erosionsschutzmaßnahmen zurückgegriffen werden kann.
- » Die Schutzwirkungen des Waldes sind insbesondere in der Prävention von Naturgefahren wichtig, ebenso wie für die Verbesserung des Sediment- und Wasserhaushaltes. Durch die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die besondere Bewirtschaftung des Schutzwaldes wird ein wichtiger Beitrag zum Bodenschutz geleistet.

Needs assessment auf Basis der Stärken-Schwächen-Analyse

Abgeleitet aus der SWOT-Analyse ergeben sich in den Schwerpunktbereichen der Priorität 4 beispielhaft folgende Bedürfnisse, die im Programm zur Ländlichen Entwicklung 2014-20 angesprochen werden sollten. Die Umsetzung und Zielerreichung soll jedenfalls durch eine Einbettung in ein breites Bildungs-, Beratungs- und Monitoringsystem unterstützt werden.

► **4A: Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Artenvielfalt und europäischen Landschaftsformen (einschließlich Natura 2000)**

- » Erhaltung und Verbesserung des Zustands von gefährdeten Arten und Lebensräumen, die durch künftige und bisherige Intensivierung (inkl. Änderung der Nutzung) bedroht sind;
- » Erhaltung und insbesondere Verbesserung des Erhaltungszustands von gefährdeten Arten und Lebensräumen, die durch Nutzungsaufgabe landwirtschaftlicher Flächen bedroht sind und nachhaltige Absicherung der Berg-Land- und Forstwirtschaft.
- » Erhaltung der durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägten Kulturlandschaft durch standortangepasste Bewirtschaftung (z.B. Almen, Streuobstwiesen oder Landschaftselemente) und Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Artenvielfalt mittels horizontaler Ansätze;
- » Sicherung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztierassen als Kulturgut und Genpotential für die Zukunft.
- » Klare Mittelzuweisung und Festlegung organisatorischer Rahmenbedingungen für biodiversitätsrelevante Maßnahmen in der LE, wobei eventuelle Zielkonflikte zwischen Biodiversität und anderen Zielen der LE schon in der Maßnahmenkonzeption und bei der Festlegung der Projektauswahlkriterien berücksichtigt werden.
- » Stärkere inhaltliche Zielorientierung von Maßnahmen und Auflagen in Kombination mit einer die Kontrollierbarkeit erhöhenden und die Fehlerquoten senkenden Vereinfachung.

► **4B: Verbesserung des Wassermanagements**

- » Schutz der Oberflächen- und Grundwässer vor Nährstoff- und Pestizideintrag sowohl durch horizontale Maßnahmen in ganz Österreich (z.B. weiterentwickelte Begrünungsmaßnahmen und Biolandbau) als auch durch spezifische Maßnahmen in abgegrenzten Gebieten (z.B. gefährdete Gebiete mit hohen Ackeranteilen und niedriger Niederschläge oder Gebiete mit hohem Maisanteil und hohem Viehbesatz).
- » Gewährleistung eines guten ökologischen und hydromorphologischen Zustands von Gewässern und von Gewässern abhängigen Biotopen durch den Schutz von gewässerabhängigen Ökosystemen und die Vermeidung von Eutrophierung durch Nährstoffeintrag auch im Zusammenhang mit der angestrebten Reduktion der Nährstofffrachten in den Oberflächengewässern.

► **4C: Verbesserung des Bodenmanagements**

- » Vermeidung von Bodenabtrag durch Wind- und Wassererosion sowie Erhaltung und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit auch in Gebieten mit intensiver Flächennutzung durch Weiterführung und Ausbau der gewählten Ansätze; Schaffung von Anreizen zur Erhaltung und zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung in Böden.
- » Schutz vor Eintrag von potentiell gefährlichen Stoffen durch breite Bildungsmaßnahmen sowie gesetzliche Rahmenbedingungen.
- » Maßnahmen zur Erhaltung der Produktionsbereitschaft und der Bodengesundheit auch in benachteiligten Gebieten, insbesondere durch den Schutz von Grünland und eine Stärkung der Bodenschutzfunktion des Waldes.

Als Grundlage für die nachhaltige Erbringung von Ökosystemleistungen der Land- und Forstwirtschaft in den drei genannten Schwerpunktbereichen ist immer der land- und forstwirtschaftliche Betrieb und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu sehen. Der Aspekte der Produktion von Lebensmitteln und anderer Rohstoffe, sowie wie die Absicherung eines ausreichenden Einkommens ist daher bei allen Überlegungen mit zu berücksichtigen. Sinnvoll erscheint daher auch die Stärkung von Maßnahmen mit systemischen Ansätzen die alle Focus Areas ansprechen. In diesem Zusammenhang wird jedenfalls die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise weiter eine wesentliche Rolle spielen und es wird eine weitere Ausweitung des Flächenanteils auf 25% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zum Ende der nächsten Periode angestrebt.